

# Rechtspropaganda und Rechtserziehung

## Erfahrungen im Bereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau

**Der Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 7. Mai 1974 über die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen stellte auch konkrete Forderungen an die Leiter aller zentralen Staatsorgane. Chefredakteur Dr. Gerhard Steffens wandte sich kürzlich mit einigen Fragen an den Minister für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau der DDR, Dr. Rudi Georgi, Mitglied des Zentralkomitees der SED, um zu erfahren, wie im Bereich dieses Ministeriums an der Verwirklichung des Beschlusses gearbeitet wird.**

*Genosse Minister, welche Bedeutung messen Sie der Rechtspropaganda und Rechtserziehung im Bereich Ihres Ministeriums zu?*

Auf der Grundlage des Politbürobeschlusses vom 7. Mai 1974 sind im Bereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau die Rechtspropaganda und Rechtserziehung zunehmend Bestandteil der Leitungstätigkeit der Kombinate und Betriebe geworden.

Uns kam es einerseits darauf an, Rechtspropaganda und Rechtserziehung in die tägliche Arbeit der Leiter aller Ebenen, insbesondere der Meister und Brigadiere, einzubeziehen, denn zwischen ihren Rechtskenntnissen und der daraus resultierenden Arbeit mit den Werktätigen und der Erhöhung der Arbeitsproduktivität bestehen zahlreiche Wechselbeziehungen.

Andererseits galt und gilt es, das sozialistische Rechtsbewußtsein aller Werktätigen, insbesondere der Arbeiter und der Arbeiterjugend, weiter zu erhöhen, um so das sozialistische Recht zur Erfüllung der staatlichen Pläne bewußt zu nutzen. Dies geschieht vor allem durch die Einbeziehung von Verpflichtungen zu Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den sozialistischen Wettbewerb, durch Verpflichtungen zur Neuererbewegung, durch Verbesserung des Arbeitsschutzes, durch Erhöhung der Arbeitsdisziplin und viele andere Maßnahmen.

Rechtserziehung und Rechtspropaganda betrachten wir als Bestandteil der komplexen Leitung, Planung und Durchführung des Reproduktionsprozesses der Betriebe. Dies erfordert, die Arbeitskollektive, die Leiter, die Massenorganisationen und andere gesellschaftliche Kräfte planmäßig an dieser Arbeit zu beteiligen und diese zu koordinieren. Zur Unterstützung der eigenen Aktivitäten sind auch weitere Organe oder Institutionen des jeweiligen Territoriums — wie die Justizorgane, die URANIA, die Vereinigung der Juristen der DDR — einzubeziehen.

Die Bedeutung, die wir im Bereich unseres Ministeriums der Rechtspropaganda und Rechtserziehung beimessen, ist u. a. auch darin zu sehen, daß wir gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz in fünf Karl-Marx-Städter Betrieben ein Beispiel für die wirksame Propagierung des sozialistischen Rechts geschaffen haben. Es handelte sich um den Stammbetrieb des VEB Werkzeugmaschinenkombinat „Fritz Heckert“, das Forschungszentrum des Werkzeugmaschinenbaus, den VEB Gießerei „Rudolf Harlaß“, den VEB Zahnschneidemaschinenbau Modul und den Stammbetrieb des Kombinat VEB Wirkmaschinenbau. Die etwa zweijährigen Erfahrungen sind inzwischen auf alle Betriebe des Ministeriums übertragen worden.

Die Ergebnisse der Karl-Marx-Städter Betriebe zeigen uns anschaulich, daß die Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen positive Auswirkungen auf die Effektivität der Produktion und auf die Vermeidung von Effektivitätsverlusten hat. Dafür möchte ich beispielhaft folgende Fakten nennen:

- Die Anzahl der Arbeitsunfälle ist gesunken.
- Es gibt weniger Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin, gegen Sicherheitsbestimmungen und gegen den Geheimnisschutz.
- Die Anzahl der Neuerervorschläge ist gestiegen, wobei sich im Jahre 1977 der ökonomische Nutzen in zwei Betrieben im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat.
- Entsprechend den Vorschlägen der Werktätigen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsorganisation wurden gemeinsam mit ihnen neue Arbeitsnormen ausgearbeitet und eingeführt.
- Die Werktätigen haben begonnen, nach persönlichen Plänen zu arbeiten.
- Der Anteil der Qualitätsproduktion ist wesentlich größer geworden.

*Durch welche Maßnahmen sichern Sie, Genosse Minister, daß in allen Ebenen — vom Betrieb bis zum Ministerium — Rechtspropaganda und Rechtserziehung Bestandteil der Leitungstätigkeit sind?*

Wesentliche Voraussetzung für den qualitativen Aufschwung war die Tatsache, daß die Betriebsparteiorganisationen der SED in ihre Pläne der politischen Massenarbeit die in den Betrieben und Arbeitskollektiven zu leistende Rechtspropaganda und Rechtserziehung aufnahmen. Wichtige Initiativen, so u. a. zur breiten Entfaltung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit, wurden unter Parteikontrolle gestellt. Die Parteileitungen beschäftigten sich in diesem Zusammenhang regelmäßig mit der Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen.

Ein entscheidendes Kettenglied bei der Rechtserziehung und Rechtspropaganda sind die Leiter der Kollektive, insbesondere die Meister. Sie beeinflussen die Entwicklung im Kollektiv vor allem dann positiv, wenn sie das sozialistische Recht selbst vorbildlich einhalten und anwenden, in ihrem Bereich wichtige Rechtsnormen erläutern bzw. entsprechende rechtspropagandistische Maßnahmen fördern und vor allem im täglichen Arbeitsprozeß die strikte Einhaltung des Rechts, z. B. der Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, der Standards oder anderer Normen, gewährleisten.

Die Erfahrungen der fünf Karl-Marx-Städter Betriebe zeigen, daß Rechtspropaganda und Rechtserziehung sowohl Inhalt der komplexen Leitung und Planung des betrieblichen Reproduktionsprozesses als auch selbst Gegenstand komplexer Leitung und Planung sein müssen.

In diesen Betrieben wurde weitgehend erreicht, daß in Dienstbesprechungen und Arbeitsberatungen gleichzeitig mit inhaltlichen Fragen der Planung, der Ökonomie, der Kooperationsbeziehungen, der Wissenschaft und Technik, der Intensivierung und Rationalisierung sowie der Arbeits- und Lebensbedingungen dazugehörige Rechtsfragen behandelt wurden. Dieses Niveau der Leitungstätigkeit sicherte, daß notwendige rechtliche Aufgabenstellungen als Bestandteil der komplexen Arbeit inhaltlich herausgearbeitet und gelöst wurden.

In allen fünf Betrieben bewährt sich als komplexes Leitungsdokument ein jährlich auszuarbeitender Maßnahmenplan für die Rechtspropaganda und Rechtserziehung. Er wird jeweils gemeinsam von der Parteileitung, der BGL und dem Werkleiter verabschiedet. Koordinierende Auf-